



Inhalt:

- 1. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung der Einteilung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Westlich Lindhorster Weg“**
- 2. Impressum**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat auf seiner Sitzung am 11.12.2014 die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Westlich Lindhorster Weg“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst den nordwestlichen Bereich des Wohngebiets Gänsebreite. Das angestrebte Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Übernahme der Erschließungsanlagen durch die Stadt Wolmirstedt und eine öffentliche Widmung der Straßen. Hierzu sind folgende Änderungen vorgesehen:

1. Verzicht auf den Lärmschutzwall und Festsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen sowie das Anlegen eines 8,0 m breiten Grünstreifens als nordwestliche Angrenzung des Plangebietes
2. Verzicht auf die nicht hergestellte äußere Querspange und Anlegen eines Wendehammers in Höhe des Grundstücks Gänsebreite 31
3. Ausweisung der inneren Querspange als öffentliche Verkehrsfläche

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich über die Ziele und Zwecke der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Westlich Lindhorster Weg“ während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25 in 39326 Wolmirstedt, Raum 103, bis zum 20.02.2015 zu informieren und sich zu äußern.

Wolmirstedt, den 15.01.2015 Stichnoth
Bürgermeister

Impressum:
Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeister Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Stadt Wolmirstedt